



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Sklaverei im Römischen Reich

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



Sklaverei im Römischen Reich

Dr. Sven Günther



© RAABE 2020

© akg images

Wie kam es, dass Sklaven in der Antike mal als Menschen, mal als Sachen angesehen wurden? Waren Sklaven eine homogene Gruppe? Und warum spielte eine bestimmte Kopfbedeckung eine so große Rolle im Leben eines Sklaven? In dieser Unterrichtseinheit erarbeiten die Schülerinnen und Schüler zunächst die rechtlichen Grundlagen der Sklaverei. Sie prüfen, ob das Bild vom „Freiheitskämpfer“ Spartacus haltbar ist, und erkennen schließlich, dass in der Antike kaum jemand die Institution der Sklaverei grundsätzlich infrage stellte.

Impressum

RAABE UNTERRICHTS-MATERIALIEN Latein

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Es ist gemäß § 60b UrhG hergestellt und ausschließlich zur Veranschaulichung des Unterrichts und der Lehre an Bildungseinrichtungen bestimmt. Die Dr. Josef Raabe Verlags-GmbH erteilt Ihnen für das Werk das einfache, nicht übertragbare Recht zur Nutzung für den persönlichen Gebrauch gemäß vorgenannter Zweckbestimmung. Unter Einhaltung der Nutzungsbedingungen sind Sie berechtigt, das Werk zum persönlichen Gebrauch gemäß vorgenannter Zweckbestimmung in Klassensatzstärke zu vervielfältigen. Jede darüber hinausgehende Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Hinweis zu §§ 60a, 60b UrhG: Das Werk oder Teile hiervon dürfen nicht ohne eine solche Einwilligung an Schulen oder in Unterrichts- und Lehrmedien (§ 60b Abs. 3 UrhG) vervielfältigt, insbesondere kopiert oder eingescannt, verbreitet oder in ein Netzwerk eingestellt oder sonst öffentlich zugänglich gemacht oder wiedergegeben werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen. Die Aufführung abgedruckter musikalischer Werke ist ggf. GEMA-meldepflichtig.

Für jedes Material wurden Fremdrechte recherchiert und ggf. angefragt.

Dr. Josef Raabe Verlags-GmbH
Ein Unternehmen der Klett Gruppe
Rotebühlstraße 77
70178 Stuttgart
Telefon +49 711 62900-0
Fax +49 711 62900-60
meinRAABE@raabe.de
www.raabe.de

Redaktion: Alexander Honisch
Satz: Jörg Kalies – Die Top Partner, Unterumbach, Deutschland
Bildnachweis Titel: © akg images

Sklaven im Römischen Reich

Dr. Sven Günther

Fachliche Hinweise	1
Methodisch-didaktische Hinweise	3
Primär- und Sekundärliteratur	4
M 1: Der Sklave als Mensch	6
M 2: Namen und Personenstatus	8
M 3: Freiheit und Sklaverei (Inst. 1,3)	10
M 4: Der Sklavenstatus – eine Definition (Gai. Inst. 1,52)	11
M 5: Der „kaputte“ Sklave“ – gibt es Schadensersatz?	12
M 6: Sklave ist nicht gleich Sklave?	13
M 7: Sklaven und Untersklaven	14
M 8: Die manumissio vindicta	16
M 9: Freilassungsregeln in der römischen Kaiserzeit	17
M 10: Ein seltsamer Hut?	10
M 11: Ein Sklaven-VIP? – Der historische Spartakus	20
M 12: Sklaverei und das Christentum	23
M 13: Sklaverei und das Christentum	24

M 14: Ein menschlicher Umgang mit Sklaven?	25
M 15: Zur Gewaltanwendung an Sklaven	26
Lösungsvorschläge und Übersetzungen	27

Überblick:

Legende der Abkürzungen:

G: Grammatik **Ü:** Übersetzung **Tx:** Textarbeit **I:** Interpretation
W: Wortschatz **BA:** Bildanalyse **Di:** Differenzierung **R:** Recherche

Thema	Material	Methode
Der Sklave als Mensch	M 1	Tx, Ü, I, Di
Namen und Personenstatus	M 2	Tx, R
Freiheit und Sklaverei (Inst. 1,3)	M 3	W, Ü, I
Der Sklavenstatus – eine Definition (Gai. Inst. 1,52)	M 4	W, Ü, I
Der „kaputte“ Sklave“ – gibt es Schadensersatz?	M 5	I, SzS
Sklave ist nicht gleich Sklave?	M 6	Tx, Ü, I
Sklaven und Untersklaven	M 7	Ü, I
Die <i>manumissio vindicta</i>	M 8	BA, I
Freilassungsregeln in der römischen Kaiserzeit	M 9	Tx, I, Ü
Ein seltsamer Hut?	M 10	BA, I
Ein Sklaven-VIP? – Der historische Spartakus	M 11	W, Ü, I
Sklaverei und das Christentum	M 12/13	Tx, I, Ü
Ein menschlicher Umgang mit Sklaven?	M 14	Tx, I, Ü
Zur Gewaltanwendung an Sklaven	M 15	Tx, Ü, I

Fachwissenschaftliche Hinweise

Sklaverei im Römischen Reich

Sklaven spielten in der Römischen Gesellschaft eine bedeutende Rolle, auch wenn man, v. a. seitens kommunistisch-sozialistisch angehauchter Forschungsperspektive, schnell zu Übertreibungen (Stichwort: „Sklavenhaltergesellschaft“) neigt. Gab es zunächst die Institution der Schuldsklaverei, also die Versklavung von Schuldnern, so generierte sich die Zahl der Sklaven nach deren Abschaffung (326 v.Chr.: *lex Poetelia Papiria de nexis*) insbesondere aus exogenen Faktoren: Im Zuge des kriegerischen Ausgreifens der römischen Herrschaft über Italien hinaus im 3.–1. Jhd. v.Chr. kamen zahlreiche Kriegsgefangene nach Rom, die, wenn sie nicht ausgelöst wurden, versklavt wurden. Auch über Piraterie füllte sich der Sklavenmarkt stets von neuem; auch einige Kapitalverbrechen zogen die Versklavung nach sich.

Ein weiterer wichtiger, gewissermaßen endogener Faktor war die natürliche Reproduktion: „*ex ancilla natus*“ bedeutete im allgemeinen, dass aus einer Verbindung zwischen einer Sklavin und einer männlichen Person (egal welchen Rechtsstatus) ein Sklave hervorging. Umgekehrt galten kompliziertere Regelungen, jedoch wurde zumeist nach dem Grundsatz „*mater semper certa*“ („Die Mutter ist immer sicher“) verfahren, der Status des Kindes richtete sich also nach dem Status der Mutter.

In der Römischen Republik hatte die Sklaverei v. a. auf die landwirtschaftliche Produktion größere Auswirkung und beeinflusste auch die römische Innenpolitik (Bildung einer städtischen *plebs urbana* durch Landflucht ehemaliger Kleinbauern, die von landwirtschaftlichen Großgütern mit Sklaven als Hauptarbeitskräfte verdrängt wurden). Grundsätzlich verlor in der Römischen Kaiserzeit die Sklaverei etwas an Bedeutung: einerseits versiegte der Nachschub an „Ware“, da Rom weniger expansiv agierte und sich zudem eine gerade in Städten populäre Freilassungspraxis etablierte; andererseits fanden neue Formen der Unfreiheit, z. B. die Bindung von Kleinbauern an deren Scholle (sog. *Kolonat*) Einzug.

Ein weiterer wichtiger, gewissermaßen endogener Faktor war die natürliche Reproduktion: „*ex ancilla natus*“ bedeutete im allgemeinen, dass aus einer Verbindung zwischen einer Sklavin und einer männlichen Person (egal welchen Rechtsstatus) ein Sklave hervorging. Umgekehrt galten kompliziertere Regelungen, jedoch wurde zumeist nach dem Grundsatz „*mater semper certa*“ („Die Mutter ist immer sicher“) verfahren, der Status des Kindes richtete sich also nach dem Status der Mutter.

In der Römischen Republik hatte die Sklaverei v. a. auf die landwirtschaftliche Produktion größere Auswirkung und beeinflusste auch die römische Innenpolitik (Bildung einer städtischen *plebs urbana* durch Landflucht ehemaliger Kleinbauern, die von land-

wirtschaftlichen Großgütern mit Sklaven als Hauptarbeitskräfte verdrängt wurden). Grundsätzlich verlor in der Römischen Kaiserzeit die Sklaverei etwas an Bedeutung: einerseits versiegte der Nachschub an „Ware“, da Rom weniger expansiv agierte und sich zudem eine gerade in Städten populäre Freilassungspraxis etablierte; andererseits fanden neue Formen der Unfreiheit, z. B. die Bindung von Kleinbauern an deren Scholle (sog. Kolonat) Einzug.

In rechtssystematischer Hinsicht galten Sklaven sowohl als Personen als auch als Sachen, je nach juristischer Betrachtungsweise: Im naturrechtlich motivierten Personenrecht war „Sklave“ (*servus*) der Gegenbegriff zum „Freien“ (*liber*), wobei bei letzterem zwischen „Freigeborenem“ (*ingenuus*) und „Freigelassenem“ (*libertus*) differenziert wurde.

Im „Zivilrecht“ wurde der Sklave hingegen größtenteils als Sache behandelt. Als Eigentum seines Herrn (*dominus*) besaß er keine Rechtsfähigkeit, er war völlig und permanent der Gewalt der *patria potestas* seines Herrn unterworfen. Das darauf beruhende „*ius vitae necisque*“ (Recht auf Leben und Tod) wurde jedoch schon in der Republik eingeschränkt, weniger aus humanitären denn politischen Erwägungen heraus.

Trotz des nominell gleichen Rechtsstatus aller Sklaven hatten diese ganz verschiedene Lebens- und Arbeitsbedingungen: Die harte, z. T. äußerst grausame und menschenverachtende Behandlung der Arbeitersklaven in der Landwirtschaft sowie in den Bergwerken war für die Masse der Sklaven die traurige Realität, die Lebenserwartung dementsprechend gering. War man hingegen als Verwalter, Schreiber, Lehrer oder sonstiger Angestellter im Haushalt eines höhergestellten Honoratioren der römischen Gesellschaft, eines Ritter oder eines Senators, oder sogar in der Nähe des Kaisers selbst beschäftigt, war das Leben zwar weiterhin unfrei, jedoch erträglicher. Hinzu kamen hier weitere Annehmlichkeiten, etwa diejenige, ein zwar rechtlich dem Herrn gehöriges, de facto aber dem Sklaven selbst zur Verwaltung übergebenes Eigenvermögen (*peculium*) besitzen zu dürfen, zu dem manchmal auch eigene „Untersklaven“ (*vicarii*) zählten.

Insbesondere in der Römischen Kaiserzeit war die Sklaverei nicht automatisch ein lebenslanges Los. V. a. in besser gestellten Kreisen galt es als „schick“, einen Teil seiner Sklaven nach treuen Dienstjahren freizulassen, zumal diese dem jeweiligen Patron weiterhin Pflichten und Dienste leisten musste. Um die Freilassung und die damit verbundene Erlangung des römischen Bürgerrechts einigermaßen kontrollieren zu können, erließ namentlich Kaiser Augustus bestimmte Freilassungsregeln; alte Freilassungsriten, etwa die Freilassung durch die Berührung mit dem Stab des Prätors (*manumissio vindicta*) sowie das Tragen der Freiheitskappe seitens der ehemaligen Sklaven am Tag ihrer Freilassung (*pilleus libertatis*) blieben in Übung. Besonders letzterer Usus besaß eine so große Symbolkraft, dass es auch als politisches Symbol beim Sturz (vermeintli-

cher) Diktatoren und Tyrannen in der Römischen Republik und Kaiserzeit immer wieder auch in der offiziellen Bildpropaganda, etwa auf Münzen, auftauchte.

Die Stellung der stoischen Philosophie und des Christentums zur Sklaverei

Während die politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen des 19./20. Jahrhunderts zur Ablehnung und in der Folge auch der Abschaffung der Sklaverei als Rechtsinstitution – nicht jedoch der Unfreiheit als Unterdrückungssystem als solcher – führten, gab es in der Antike kaum kritische Stimmen zur Sklaverei. So nahm die einflussreiche stoische Philosophie eine distanzierte Haltung zur institutionalisierten und damit ihrem Lehrsystem widersprechenden Unfreiheit ein – die *Ältere Stoa*, namentlich die Schulgründer Zenon und Chrysispos, lehnte sogar Zwangsherrschaft als ihrem Ziel, der Glückseligkeit (*eudaimonia*), widerstrebend ab, wollte dies jedoch nicht durch Umsturz der bestehenden Verhältnisse, sondern durch Praktizieren der stoischen Lehre im Alltag erreichen. Die *Jüngere Stoa*, die im Rom der Kaiserzeit vor allem durch L. Annaeus Seneca d. J. auch in weiten Kreisen der Oberschicht populär wurde, drängte dann jedoch nicht mehr auf die Abschaffung der Sklaverei an und für sich, da ein Mensch im Innersten, auch wenn er äußerlich Sklave sei, (moralisch) frei sein könne; sie setzte sich lediglich für eine menschlichere Behandlung der Sklaven durch ihre Herren ein, dies unter der Maßgabe, dass alle Menschen dem gleichen *logos* unterworfen seien.

Unter dieser Prämisse nahm auch das Christentum eine ambivalente Haltung zur Sklaverei ein: Der Kreuzestod Jesu führte die frühen Christen einerseits zum Eintreten für die Entrechteten – ein bedeutender Teil der ersten Anhängerschaft bestand wohl auch aus den unteren Schichten der Gesellschaft(en) jener Zeit –, andererseits riet man aufgrund der (Nah-)Erwartung der Erlösung und allgemeinen Freiheit im Reich Gottes dazu, die bestehenden Verhältnisse nicht umzustürzen, wozu auch die Sklaverei gehörte; insofern wurde auch seitens der meisten christlichen Autoren nur ein humanerer Umgang mit Sklaven gefordert. Durch die spätere Anerkennung des Christentums als *religio licita* zu Beginn und dann Ende des 4. Jahrhunderts sogar zur Staatsreligion wurde diese Auffassung so zementiert, dass es über 1500 Jahre bei der Sklaverei als institutionalisierter Form der Unfreiheit blieb.

Methodisch-didaktische Hinweise

Die Unterrichtsreihe ist für Schülerinnen und Schüler im dritten Lernjahr Latein (8. bzw. 9. Klasse) respektive als Übergangsektüre konzipiert. Die meisten der gängigen Unterrichtswerke haben bereits in der Unterstufe das Thema „Sklaven/Sklaverei“ thematisch

entweder über die Lektüretexte oder über Sachinformationstexte eingeführt. Hier geht es im Einklang mit den Lehr- bzw. Bildungsplänen der einzelnen Bundesländer um eine inhaltliche Vertiefung der Thematik mit teilweise fächerübergreifenden Einheiten (Geschichte, Sozialkunde/Recht, Religion) und rezeptionsgeschichtlichen Aspekten sowie die Heranführung der Schülerinnen und Schüler an das Arbeiten mit Originaltexten. Hierfür eignen sich besonders die juristischen Texte, da diese über eine stark strukturierte Gliederung und inhaltlich kleinschrittige Systematik verfügen.

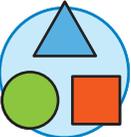
Die Reihe arbeitet kompetenzorientiert, d. h., es werden durch unterschiedliche, teilweise auch binnendifferenzierte Fragestellungen und Arbeitsaufträge die einzelnen Kompetenzbereiche gefördert bzw. gestärkt. Neben des im Vordergrund stehenden Erwerbs kultureller und personaler Kompetenz in Auseinandersetzung mit antiken (und modernen) Formen der Unfreiheit wird durch den übersetzungsorientierten Aufbau der einzelnen Stunden die Textkompetenz der Schülerinnen und Schüler gestärkt. Die unterschiedlichen Sozial-, Medien- und Methodenformen sprechen zudem diese Kompetenzbereiche an und vertiefen hier bereits Erworbenes.

Idealiter baut man die Reihe vollständig in das Unterrichtsgeschehen ein, da die einzelnen Stunden aufeinander aufbauend konstruiert worden sind. Jedoch sind auch Schwerpunktbildungen sowie die Aufspaltung in Einzelstunden möglich, wobei die jeweiligen Doppelstunden nicht auseinandergerissen werden sollten. Innerhalb der einzelnen Stunden ergibt sich jeweils eine Phasierung nach dem Schema Einstieg – Erarbeitungsphase – Vertiefung, sodass hier leicht Kürzungen bei den einzelnen Arbeitsaufträgen sowie durch Weglassen der Vertiefungsphase erreicht werden können

Primär- und Sekundärliteratur

- *Corpus iuris civilis, ed. stereotypa, Vol. I: Institutiones, rec. P. Krueger; Digesta, rec. Th. Mommsen, Hildesheim 241988 (Nachdr. d. 17. Aufl., Berlin 1963).*
- *E. Seckel/B. Kuebler (ed.), Gai institutiones, Leipzig 71935, ND Stuttgart 1969.*
- *epoc-Themenheft „Sklaven im Altertum“, Heft 6/2011.*
- *Schumacher, Leonhard: Sklaverei in der Antike. Alltag und Schicksal der Unfreien. München 2001: C. H. Beck (Becks Archäologische Bibliothek).*

Erklärung zu Differenzierungssymbolen

	<p>Finden Sie dieses Symbol in den Lehrerhinweisen, so findet Differenzierung statt. Es gibt drei Niveaustufen, wobei nicht jede Niveaustufe extra ausgewiesen wird.</p>	
 <p>einfaches Niveau</p>	 <p>mittleres Niveau</p>	 <p>schwieriges Niveau</p>



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Sklaverei im Römischen Reich

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

